

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e.

Die Auswanderung der Senfearbeiter betreffend.

Um dem Auswandern der Senfearbeiter möglichst vorzubeugen, und die Verleitung zu solchen Auswanderungen thätigst zu verhindern, hat die hohe Hofkanzley unter 15. Februar l. J. Nro. 120. die von Sr. Maj. mittelst höchster Ensfalierung vom 18. July 1807 festgesetzten Grundsätze zu erneuern befunden; daß die Anzeige eines Emmissärs oder desjenigen, der einen Senfearbeiter zur Auswanderung oder zur Ansiedlung in fremde Staaten verleitet, wie es in dem Auswanderungs Patente vom 10. August 1784 in §. 42 vorgeschrieben steht, mit 100 fl., die wirkliche Ergreifung und Einbringung eines solchen Emmissärs aber, mit 200. fl. belohnt werden solle.

Derjenige, welcher einen ausgewanderten Senfearbeiter anzeigt, solle für jeden Kopf eine Belohnung von 25 fl., jener hingegen, welcher solche auswandernde Senfearbeiter wirklich einbringt, soll nebst dem Erfasse der Kosten, die er zu diesem Ende gemacht, für jeden Kopf 50 fl. erhalten.

Alle diese Belohnungen werden der Regel nach, von dem Vermögen des Emmissärs, oder des Auswanderers bestritten, im Falle ihrer Unvermögenheit aber von dem höchsten Aerarium getragen werden.

Uebrigens sind solche Emmissärs, und auswandernde Senfearbeiter, im Falle ihrer Einbringung nach dem erlassenen Gesetze über Verbrechen, und schwere Polizey - Uebertretungen zu bestrafen. Laibach den 7. März 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Nachdem die Verwaltersstelle in dem hiesigen Provinzialstrafhause mit einem gegenwärtig auf 250 fl. W. W. bemessenen Gehalte, aus dessen Vermehrung seiner Zeit nach dem abwaltenden Verhältnisse angetragen werden wird, nebst tiegen Wohnung im Strafhouse in die Erledigung gekommen ist; so haben alle jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre Gesuche bis 15. des l. M. April bey diesem Gubernium einzureichen. Diefen Gesuchen sind die Zeugnisse über den bisherigen untadelhaften Lebenswandel, über die im polnischen, und militärischen Lausbahn zurückgelegten Dienstjahre, und über die Verwundgensträfte beizulegen, weil es zur unabwweichlichen Pflicht gemacht wird, daß eine Caution von 500 fl. W. W. geleistet werden müsse. Laibach am 3. März 1815.

V e r l a u t b a r u n g. (2)

Vermög einer hohen Hofkriegsräthlichen Anordnung wurde für die Provinzen Venedig und Lombardie eine Anstalts - Vorrichtung von 161,356 Mezen Haber bestimmt, wovon 111,389 Mezen von Rugganza zu Wasser nach Salloch zu verführen komme.

Es wird schon allgemein bekannt gemacht, daß diese Aerarial - Naturalien - Verführung zu Wasser in der hierortigen Kreisamtskanzley am 31. März l. J. um 9 Uhr früh mittelst Licitation in die Entreprise gegeben werden wird. Laibach am 17. März 1815.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

V e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird hienit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 6. dieses in dem Civil - Spital alhier ver-

Verstorbenen Glaser. Gesellen Johann Klar, aus Strigau im Preussischen Schlesien gebürtig, aus welchem immer einem Rechtstitel einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. April w. Jahres Vormittags um 9 Uhr hiemit bestimmten Tagsagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und so fort eingekantwortet werden wird.

Laibach den 17. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Bernard Wolf, als gerichtlich aufgestellter Curatoris ad Actum hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des allhier gestorbenen Vinzenz Samaja, bürgerlichen Stöckengießers, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, bey der zu diesem Ende auf den 17. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsagung ihre allfälligen Forderungen so gewiß gehörig anmelden, und selbst geltend machen sollen, als im widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Vorschriften abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Laibach den 7. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß da wegen Wiederbesetzung der durch Beförderung des diesortigen Hrn. Stadt- und Landrechts-Rath Grafen v. Lichtenberg zum k. k. J. O. Appellationsrathes bey diesem Gerichte erledigten Stadt- und Landrechts-Rathsstelle in Folge hieher gelangter hoher Verordnung des k. k. J. O. Appellations-Gerichtes von 3. Erhalt 7. dieses der Vorschlag ungekündet dahin zu erstatten sey, alle jene, die sich um diese erledigte Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Gesuche bis auf den 30. d. M. und Jahres als den hiezu bestimmten Termine bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen angewiesen werden. Laibach den 10. März 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Karl Ignaz Pichler und seines Kompagnon Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an ersigedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Warzbach unter Substitution des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in dieser oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbekannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Laibach den 13. Jänner 1815.

Vermischte Anzeigen.

Feilbiethungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht, es sey über Delegation des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain in der Executionssache des Joseph Seunig, Wein- und Getreidhändlers zu Laibach, wider Primus Saverknig, vulgo Würstel, wegen schuldiger 155 fl. 49 schzkr. sammt Nebenverbindlichkeiten zur öffentlichen Versteigerung der dem letztern gehörenden der Stgats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 586 1/2 zinsbaren im Dorfe Vier an der Feistritz stehenden, gerichtlich auf 830 fl. geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör der erste Termin auf den 28. April, der zweyte auf den 29. May, und der dritte Termin auf den 28. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachte Mahlmühle, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Es werden daher alle, welche diese Mahlmühle gegen sogleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an besagten Tagen Vormittag von 9 bis 12 in obiger Mahlmühle im Dorfe Vier an der Feistritz sich zu versammeln, und daselbst ihre Anbothe zu Protokoll zu geben eingeladen.

Bezirksgericht Kreutberg am 18. März 1815.

Hausverkauf. (1)

Das in der Hauptstadt Laibach in der Juden- Gasse befindliche Haus sub Nro. 230, wird aus freyer Hand gegen vortheilhafte Bedingungen verkauft, dieses ist von allen Landesmilen frey, hat zu ebener Erde 1 Zimmer, Küche, ein geräumiges Magazin, und drey Keller, nebst Holzlegen, unter der Erde befindet sich ein grosser Weinkeller, alle diese Stücke gewölbet. In dem ersten, und zweyten Stockwerke befinden sich in jedem 5 Wohnzimmer, 1 Vorfaal, 1 Küche, und Speisgewölb, im dritten Stock, 1 Zimmer, Vorfaal, und Küche, nebst mehreren Behältnissen für Getreide, oder andere Naturalien. Die Kaufliebhaber belieben sich der mehreren Aufschlüsse halber bey dem Hrn. Dr. Dietrich, in dem Hause Nro. 158 zu Laibach in der St. Jakob Gasse zu melden.

Laibach den 22. März 1815.

N a c h r i c h t. (2)

Der Verfasser des, dem Zeitungsblatte vom 17. dies angeschlossenen Aufsatzes: der Abschied, welcher nur einer kleinen freundschaftlichen Gesellschaft bestimmt war, findet sich zwar durch die, ohne seinem Wissen veranstaltete Drucklegung desselben hoch beehret; allein, nachdem die Bearbeitung des, demselben unterlegten erhabenen Gegenstandes, unter der Würdigung des Verfassers selbst steht, so hält er es für seine Pflicht, sich dadurch gegen jedes strenge Urtheil zu rechtfertigen, daß er diesen Aufsatz, in wenigen Stunden zu liefern angesprochen worden ist.

Verlautbarung. (2)

Am 10. k. M. April l. J. 1815 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird allhier zu Laibach in der Kanzley der k. k. Staatsgüter-Administration, eine Parthie des dem k. k. Bankalburgamt Billach in Oberkärnten gehörigen Bleyberger Frohnbleyes von 1098 Senten 8 1/10 P., durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden hindangegeben werden. Liebhaber werden dazu geziemend eingeladen, und kann Jedermann die diesfälligen Bedingungen sowohl in dieser Staatsgüter-Administrations-Kanzley, als in der Kanzley des besagten Bankalburgamts einsehen.

Von der k. k. prov. Staatsgüter-Administration Laibach am 14. März 1815.

Verkaufung. (2)

Den 10. April 1815 frühe von 9 bis 12 Uhr, werden bey der Reliq. Fonds Herrschaft Sittich, einige Dominical - Gründe mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden auf 3 Jahre, das ist von 1. May 1815 bis hin 1818 in Pacht hindangelassen werden.
Staatsherrschaft Sittich den 28. Hornung 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Stenta Ackermanns, wohnhaft zu Reiskniz in die öffentliche Feilbiethung der dem Lukas Urbas gehörigen, im Dorfe Mauniz gelegenen, und auf 718 fl. in Convent. Münze gerichtlich geschätzten Realitäten, bestehend aus einem gemauerten 1 Stock hohen Hause sub Conscr. Nro. einer gewölbten Küche, und einem gemauerten Keller, dann aus einer viertel der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nro. 244 dienstbaren Hube sammt dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden wegen schuldigen 110 fl. 33 kr. cum sua causa im Executionewege gewilliget, und hiezu drey Termine und zwar der erste auf den 4. April, der zweyte auf den 3. May, und der dritte den 8. Juny d. J. frühe um 9 Uhr in Mauniz mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagten Realitäten weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbiethungs Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten unter der Schätzung verkauft werden würden. Uebrigens werden die Kaufbedingnisse bey den Feilbiethungstagsatzungen vorgelegt und bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg am 4. März 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskniz wird hiemit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Lukas Paktischen Konturs - Gläubiger in die öffentliche Feilbiethung der in Raune liegende der Herrschaft Orteneg dienstbaren dem seel. Lukas Paktisch, eigenthümlich zugehörigen Dgrada, gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der 1. auf den 4. April, der 2. auf den 3. May, und der 3. auf den 3. Juny d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß dieselbe Dgrada, falls sie bey der 1. oder 2. Tagsatzung um den Schätzungswert pr. 40 fl., oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der 3. auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, so haben alle Kaufstüige an den obbenannten Tagen jedesmahl um 10 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley zu erscheinen, und ihre diesfälligen Anbothe zum Protokoll zu geben.

Bezirksgericht Reiskniz den 10. März 1815.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskniz wird hiemit allen jenen, welche auf den Verlaß des im Markte Reiskniz verstorbenen Herrschaft Reisknizischen Unterthans Barthelma Perjathu, vulgo Sinovzhan eine Forderung, oder sonstige Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche auf den 10. April d. J. Vormittag um 10 Uhr bey diesem Bezirksgerichte anmelden, und darthun sollen, als sonstens ohne weiters der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Reiskniz den 15. März 1815

Quartier zu vergeben. (2)

Bei St. Florian Nro. 63., im ersten Stock ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 auf die Straße, und 2 rückwärts in den Garten, 1 Küche, 1 Speiß,

Gewölbe, 1 guten trocknen Keller, und 2 Holzlegen, für ein oder 2 Partheien auf St. Georgi zu vergeben.

E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart, als Abhandlung: Instanz des Thomas Lukanitschitschen, und dessen Ehegattin Maria nachhin verehelicht gewesene Jormenitschen Verlaßes wird auf Ansuchen des aufgestellten Vormunds Hrn. Jakob Lukanitsch, hiemit bekannt gemacht, daß die zu diesen beyden Verläßen gehörigen Sachen, als Manns- und Frauentheider, Wäsche, Bettzeuge, Sackuhren, Kästen, Sesseln, Zinn, Kuchelgeschirr, dann sonstige Hausgeräthschaften, wie auch mit Eisen beschlagene Weinfässer, und 100 österr. Eimer 1812er Weine, den 4. und 5. April l. J. im Hause des Hrn. Vormunds Jakob Lukanitsch, zu Gurgfeld in den vorgeschriebenen Visitationsstunden gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben werden, wozu alle Kauflustigen höflichst vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 6. März 1815.

Versteigerung eines Hauses, und Gartens. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhardt wird hiemit allgemein bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Mathia Kodritsch, und Mathia Ribitsch, in die Feilbiethung des in der Stadt Gurgfeld sub Nro. 28 liegenden auf 410 fl. gerichtlich geschätzte Haus, und Garten in Wege der Execution wegen mit gerichtlichen Vergleich behaupteten 107 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar auf den 6. April, 8. May, und 7. Juny l. J. jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus, nebst Garten weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könne, es bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, wozu auch sämtliche Gläubiger zur Abwendung eines ihnen zugehen könnenden Schadens vorgeladen werden.

Uebrigens können die Verkaufsbedingnisse in der diesortigen Amtskanzley ein gesehen werden. Bezirksgericht Thurnamhardt den 6. März 1815.

E d i c t (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg, wird hiemit bekannt gemacht. Es seye auf Ansuchen des Jakob Gostitscha, vulgo Fortuna aus Vortsch, in die öffentliche Feilbiethung der ehegattlich Joh. und Josepha Hirnischen Realitäten sub Rectifications Nr. 158 und 118 zu Adelsberg, dann der sämtlichen Hausfahrnisse als Spiegel, Kästen, Tische, Sesseln, Kanapees, verschiedenes Eßzeug, Kuchelgeschirr, Bettgewand, und Kellergeräthschaften wegen schuldigen 114 1/2 fl. 28 kr. im guten Gelde sammt Interessen seit 20. November 1810 im Executionswege gewilliget, und hiezu drey Termine nämlich der 23. Jänner, und 23. Februar, und der 28. März 1815 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die besagten Realitäten und Hausmobilen weder bey ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungs-Betrag oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten und letzten unter der Schätzung verkauft werden würden.

Diese bestehen in einem großen Einkehr-Wirthshause zum schwarzen Adler genannt in der Mitte des Marktes Adelsberg gelegen, worin zu ebener Erde zwey Gastzimmer, Küche, Keller, und Speisegewölbe, dann eine Kaffeesieders Boutique, im ersten Stock 6 Zimmer, ein

großer, Saal, und Speisgewölß, ferner befinden sich dabey 3 große Stallungen, 3 Brunnen, 2 am Hause liegende Gärten, ein Aker, und ein Krautgarten, weiters ein an diesem Schenkthause stossendes niedliches Häuschen bestehend zu ebener Erde in 3 Zimmern und Küche, im ersten Stocke, in 4 Zimmern, Küche, und Speisgewölß. Alle diese Realitäten wurden nach Abzug der darauf radicirten Gaben gerichtlich auf 13388 fl. 56. fr. geschätzt. Die Kaufsbedingungen, und übrige auf die Realitäten Bezug habenden Umstände werden bey den bestimmten Feilbiethungen. Tagsatzungen vorgelegt werden.

Die Lizitation wird in Adelsberg in dem Hause der Schulnner sub No. 69 an obbestimmten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und werden die intabulirten Gläubiger besonders hievon verständiget, und hiezu so wie alle übrigen Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Adelsberg am 23. Dezember 1814.

Nachdem bey der ersten und zweyten bestimmten Lizitationstagsatzung kein Kauflustiger sich gemeldet hat, werden bey der dritten am 28. dieses bestimmten Tagsatzung die Realitäten unter der Schätzung hindangegeben werden.

Nettopapier. Lieferung. Ankündigung für das k. k. Stempelamt zu Laibach. (3)

Von der k. k. in Jßlyrien aufgestellten vereinten Taback- und Stempelgefäls- Administration zu Laibach, wird hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß, da der für die Lieferung des Nettopapiers zum Gebrauche des allhiefigen Stempelamtes bestehende Kontrakt mit Ende Juny d. J. zu Ende gehet, für die fernere Lieferung desselben auf ein Jahr, das ist vom 1. July dieses bis letzten Juny des nächstkommenden Jahres, eine neue Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation der hochlöblich k. k. Finanz- Hofstelle abgehalten werden wird.

Zu dieser, auf den 28. des nächst eintretenden April Monates festgesetzten, und in dem allhiefigen Administrationshause auf dem Schulviage No. 297 in der Stadt, im zweyten Stock Vormittags um zehn Uhr abzuhaltenden Lizitation werden daher alle Papierfabrikanten und Papierhändler mit dem Versahe vorgeladen, daß mit dem Bestbieter nach erfolgter Ratifikation des Lizitationsprotokolls der Kontrakt sogleich werde abgeschlossen, und in Wirkung gesetzt werden.

Alle jene, welche diese Lieferung erstehen wollen haben sich daher am obbesagten Tage entweder persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte allhier einzufinden, und zu Versicherung ihres zu machenden Anbothes ein Kneigeld von Einhundert fünfzig Gulden Konventions- Münze mitzubringen, welches vor Abhaltung der Lizitation auf den Kommissionsstisch niedergelegt werden muß, und welches im Falle des Zurücktrittes von der erstandenen Lieferung vor erfolgtem Abschlusse des Kontrakts dem Aerario anheim zu fallen hat, außerdem aber an der Kautio eingerechnet wird.

Die Kontraksbedingungen, und das Papiermuster können vor der Versteigerung bey der Administration eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte dürfen zu Folge bestehender allerhöchster Vorschrift nicht angenommen werden. Laibach am 13. März 1815.

Verlauf einer Apotheke. (3)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Vormünder der Anton Schagerischen Pupillen die zum Verlasse des verstorbenen Hrn. Franz Schager gehörige zu Neustadt befindliche Apotheke sammt der hiezu gehörigen Behausung und Garten mittels einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werde. Da nun hiezu die Versteigerungstagsatzung auf den 25. k. M. April Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzley dieses Bezirksgerichts bestimmt wurde, so werden alle Kauflustigen an dem bestimmten Orte, Tage, und Stunde entweder in Person oder mittels eines hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Anbothe zum Protokoll zu geben hienit vorgeladen. Bezirksgericht Neustadt am 9. März 1815.

Wirthschaftsamtlüche Verlautbarung. (3)

Verlaß Oberbergämlicher Bewilligung werden am 29. d. M. März Vormittags um 9 Uhr bey der k. k. Bergameral-Herrschaft Gallenberg circa 400 Mezen Haber in Wege der Versteigerung partheienweise zu 100 Mezen gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen werden. Von dem Wirthschaftsamte der k. k. Bergameral-Herrschaft Gallenberg am 13. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird über Anlangen des Hr. Dr. Warzbach, als Curator ad Actum hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene welche auf den Verlaß der in Planina verstorbenen Theresia Wilcher gebornen Thomasia, aus welcher immer für einen Rechtsgrund einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 5. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sodan geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Haasberg am 8. März 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Zirkatz verstorbenen Mathias Drennig, Besitzer von 516 Huthellen, aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 10. April d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sodan geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sodann den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 11. März 1815.

Verlaubarung. (3)

Ueber Bewilligung der wohlfühl. k. k. Domainen-Administration zu Laibach werden am 28. März 1815 Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der k. k. Banalherrschaft Adelsberg, die Suppangründe zu Feistritz, aus Aecker und Wiesen bestehend, mit einigen andern Dominical-Mayergründen der besagten Herrschaft, als die Aecker zu Malschnu, daß Aeckerbaufeld auf der Gebürgsalpe am Pötschka, auf drey Jahre im Wege der Versteigerung öffentlich verpachtet werden. Die diesfälligen Pachtbedingungen können in dieser Amtskanzley täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Banalherrschaft Adelsberg am 28. Februar 1815.

Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Vorschwaunig, in Neumarkt in die Feilbiethung des im Markte Neumarkt in der St. Andre Gasse liegenden auf 755 fl. gerichtlich geschätzten Hauses No. 53 im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 18 April, für den zweyten der 18. May, endlich für den dritten der 19. Juny d. J. mit dem Befehle bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus, weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben alle diejenigen, welche dieses Haus gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen edanken, an den gedachten Tagen Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley dieser Bezirksgerichts-Herrschaft zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Uebrigens wird unter einem diese Feilbiethung allen denjenis

gen, welche rechtmässige Hypothekarrechte auf das obbesagte Haus wann immer erworben haben, aus Ursache, daß die Vormerkbücher bey der Herrschaft Neumarkt verbronnen, daß dem Bezirksgerichte französische Inscriptionen unbekannt seyn, zur Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht, daß sie dieselben bis 18. April d. J. alhier produciren sollen.

Bezirksgericht Herrschaft Neumarkt den 9. März 1815

L o s e (3)

zu der auf den ersten September l. J. angetragenen Auspielung der in Oesterreich unter der Enns B. D. M. B. liegenden mit Zugehörigen und Bepläßen auf 87.781 fl. 45 kr. W. W. gerichtlich geschätzten Herrschaft Schwarzenau mit der ganzen dinstährigen Realung, dann der damit verbundenen 4200. Geldgewinnst n von 40.000 fl. W. W. abwärts bis 20 fl. W. W. und des auf die letztgenohene Nummer fallenden Prämiums des sammt Zugehör und Bepläßen auf 17.88 fl. 5 kr. W. W. gerichtlich geschätzten Posthauses Schwarzenau, sind zu 15 fl. W. W. in Laibach bey n Handelsmann P. miz zu haben.

Wohnung sammt Wirtschaftsgebäuden und 2 Aeckern zu verpachten.

Auf der untern Dollana Haus Nro. 45, ist eine Wohnung bestehend aus 5 Zimmern, Küche, und Keller, dann sämmtlichen Wirtschaftsgebäuden, einem Kuchengarten, und 2 Aecker hinter dem Garten, stündlich zu verpachten. Pacht Liebhaber belieben sich um das Nähere, in dem Zeitungscomtoir zu erkundigen.

Feilbietungs • Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentsch in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Sajovitz gehörigen, zu Radomle gelegenen, zur Herrschaft Michelitten sub Urb. Nro. 571 dienstbaren, auf 1902 fl. gerichtlich geschätzten kaufrechtlichen Halbhube im Exeutionswege gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar der erste auf den 6. März, der zweyte auf den 6. April, und der dritte auf den 6. May d. J. mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hindingegeben werden wird, so haben die Kauflustigen am besagten Tagen Vormittag um 9 Uhr sich in der Wohnung des Jakob Sajovitz zu Radomle Hauszahl 36 einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Die Kaufsbedingungen können in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Am 6. März als am ersten Feilbietungs • Termine hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Kreutberg am 7. März 1815.

T a n z u n g.

Unterzeichneter wird Montags den 27. März 1815 im Redoutenhause ganz neue Tänze anzugeben, und sich in verschiedenen Solotänzen zu zeigen die Ehre haben.

Der Anfang ist um 7 Ende um 10 Uhr. Das Entrée 15 fr.

Unterthänigster

Joseph Tajenz, Provinzialer Tanzlehrer.